

Hausärzte klagen über unnötige Mehrbelastung

Run auf Arztzeugnisse Arbeitgeber verlangen Medizinerinnen zufolge vermehrt ab dem ersten Krankheitstag ein Attest. Was ist da dran? Eine Spurensuche im Basler Gesundheits-, Personal- und Bildungswesen.

Barbara Stäbler

Winterzeit ist Grippezeit. Kein Wunder also, sind die Wartezimmer von Hausärztinnen und Hausärzten auch in der Region Basel derzeit voll mit hustenden und fiebrigen Patienten, die den Rat einer Fachperson, ein Rezept oder ein Arztzeugnis brauchen.

Gerade bei Letzterem beobachten Ärztinnen und Ärzte jedoch einen neuen Trend: Sie müssen immer mehr Zeugnisse ausstellen. In der Grippezeit könnten das gut «sechs oder sieben pro Tag» sein, sagt Monika Reber, Co-Präsidentin des Verbands Haus- und Kinderärzte Schweiz.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Laut Reber handelt es sich am häufigsten jedoch um ärztliche Atteste für Arbeitgeber. Immer mehr würden diese «bereits nach einem Tag» ein Zeugnis verlangen, sagt Reber, die selber als Hausärztin praktiziert.

Auch in Basel zeigt sich der Trend

Das bestätigt auch Caroline Truttmann, ärztliche Leiterin bei Medbase Toujours am Bahnhof Basel: «Was uns stark beschäftigt, sind Personen, die bereits ab dem ersten Krankheitstag ein Arztzeugnis vorweisen müssen.» Bei unkomplizierten Erkrankungen könne auch die Apothekerin oder der Apotheker umfassend beraten und beurteilen, ob ein Arztbesuch angezeigt sei. «In sehr vielen Fällen ist aber ein Arztbesuch nicht notwendig», sagt Truttmann.

Laut Sanacare, einem schweizweit tätigen Unternehmen für Hausarztmedizin mit Praxen auch in Basel, ist jede Patientin, die nur «für die Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit einen Sprechstundentermin braucht, eine zu viel».

Denn für die abnehmende Zahl der Hausärztinnen und Hausärzte bedeuten mehr Atteste eine zusätzliche Belastung. «Unnötige Zeugnisse generieren unnötigen administrativen Zeitaufwand und Kosten», sagt Reber. «Hausarztpraxen müssen ihre Ressourcen einsetzen für kranke Menschen, die eine Abklärung, Beratung und Therapie benötigen.»



Laut Hausärztinnen und Hausärzten kommen immer mehr Leute in die Praxis, nur weil sie ein Zeugnis brauchen. Foto: Samuel Schalch

In der Schweiz ist eigentlich Usus, dass Angestellte drei Tage krank sein können, ohne dass sie ein Arztzeugnis vorweisen müssen. Oft ist das auch in Gesamtarbeitsverträgen (GAV) geregelt. Rechtlich aber ist das Verlangen eines Zeugnisses nach einem Tag erlaubt, wenn im GAV oder im Arbeitsvertrag keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Ein-Tages-Regel nicht zweckmässig

Ein Beispiel: Im Gastgewerbe muss eine Angestellte oder ein Angestellter gemäss dem Landesgesamtarbeitsvertrag (L-GAV) ab dem vierten Tag ein Arztzeugnis vorweisen. «Die Betriebe können jedoch in ihren Arbeitsverträgen andere Fristen vereinbaren», schreibt Sabine Bosshardt, Mediensprecherin der Kontrollstelle des L-GAV des Gastgewerbes.

Wer sind diese Arbeitgeber, die bereits nach einem Tag

ein ärztliches Attest verlangen, und warum tun sie das? Eine Umfrage dieser Redaktion brachte keine Klarheit. Denn sowohl Coop wie auch Manor schreiben auf Anfrage, sie würden erst nach drei Tagen ein Zeugnis verlangen. Die Migros ihrerseits erklärt, dass es innerhalb der Gruppe unterschiedliche Regelungen gebe. «Allerdings wird in keinem Bereich der Migros-Gruppe am ersten Tag einer Krankheitsabwesenheit ein Arztzeugnis verlangt.»

Auch die Gewerkschaften können diesen Trend nicht bestätigen. «Wir haben zurzeit keine Hinweise auf eine Veränderung, wonach Arbeitgebende häufiger ab dem ersten Tag ein Zeugnis verlangen würden», schreibt etwa die Unia.

Gleiches gilt für den Arbeitgeberverband der Region Basel. Eine Ein-Tages-Regel sei zudem nicht zweckmässig. «Aus Arbeit-

gebersicht sollte für alle Beteiligten – also auch für Ärzte und Angestellte – unnötiger administrativer Aufwand vermieden werden», schreibt der Verband. Beim Gewerbeverband Basel-Stadt sind Arztzeugnisse ebenfalls kein Thema, wie dieser bestätigte.

Den Erfahrungen der Hausärztinnen und Kinderärzte zufolge sind es aber nicht nur die Arbeitgeber, die für die steigende Zahl an Arztzeugnissen verantwortlich sind. «Auch für Schulen, Kitas, Sportvereine, Fitnesscenter, Reiseversicherungen müssen Zeugnisse ausgestellt werden», sagt Reber.

Diese Redaktion hat bei beiden Basel nachgefragt, ob «ihre» Schulen bei Krankheit eines Kindes ein Arztzeugnis verlangen. Im Kanton Basel-Stadt werden Arztatteste nicht standardmässig verlangt, wie das Erziehungsdepartement schreibt. Ein Zeug-

nis könne jedoch «verlangt werden, wenn eine Aufnahme- oder Abschlussprüfung versäumt wurde», heisst es weiter. Dies sei auch der Fall beim Fernbleiben von einem mehrtägigen obligatorischen Schulanlass oder vom Unterricht länger als eine Woche.

An Schulen nur bei auffällig häufiger Absenz

Im Nachbarkanton sind die «Schulleitungen zuständig für den Erlass einer Haus- und Absenzenordnung», wie die Baselsbieter Bildungsdirektion schreibt. Der Kanton selbst mache keine Vorgaben, wie Absenzen gehandhabt werden sollten, schreibt die Behörde weiter. Daher könne man nicht ausschliessen, dass «bei Krankmeldungen von Schülerinnen und Schülern standardmässig Arztzeugnisse verlangt werden». Dies dürfte gemäss den Behörden jedoch eher selten sein.

Wenden Sie sich an die BaZ

Verlangt Ihr Arbeitgeber nach einem Tag ein Arztzeugnis? Oder sind Sie Arbeitgeber und haben gute Gründe, warum Sie das tun? Haben Sie Erfahrungen mit Arztzeugnissen in Kitas oder Schulen? Dann melden Sie sich bei uns und erzählen uns von Ihren Erlebnissen. Wir behandeln Ihre Informationen diskret. Melden Sie sich unter redaktion@baz.ch – am liebsten mit Ihrer Telefonnummer und einem Zeitfenster, wann wir Sie kontaktieren dürfen. (red)

Diese Redaktion hat stichprobenartig bei Baselsbieter Schulen nachgefragt und keinen Hinweis darauf gefunden, dass verstärkt nach Arztattesten gefragt wird. Gemäss Gabriel Hänggi, Rektor des Gymnasiums Münchenstein, verlangen alle Baselsbieter Gymnasien «nur bei auffälligen Häufungen von Absenzen oder bei langen Absenzen» ein Zeugnis.

Gleiches gilt in Muttenz, Allschwil und Reinach im Kindergarten und in der Primarschule. «Nur bei einer aussergewöhnlich hohen Anzahl an Fehltagen wegen Krankheit verlangen wir ein Zeugnis», sagt Martin Münch, Rektor der Primarstufe Allschwil. Co-Rektor David Rychen bestätigt diese Praxis für die Primarstufe Muttenz: «Das ist aber sehr selten der Fall», sagt er. Ähnlich handhabt man das auch in der Primarstufe Reinach, wie Gesamtschulleiter Oliver Sprecher bestätigt.

Die Privatschulen scheinen sich an die gleiche Praxis zu halten wie die öffentlichen Schulen. Die International School Basel etwa verlangt nur bei ungewöhnlich vielen Absenzen ein Arztattest, wie die Schule dieser Redaktion sagt. Sowohl der Kindergarten Löwenzahn in Pratteln wie auch die drei Kitas der Kinderbetreuung beider Basel fordern ebenfalls nicht grundsätzlich Arztzeugnisse für erkrankte Kinder.

Das Fazit ist unbefriedigend: Die Frage, warum Hausärztinnen und Kinderärzte vermehrt Arztzeugnisse ausstellen müssen, bleibt nach unzähligen Recherchegesprächen dieser Redaktion unbeantwortet.